Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Payment AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich 3
2. Vertragsgegenstand 3
3. Vertragsschluss 3
4. Preise und Zahlungsbedingungen 6
5. Nutzungsrechte 7
6. Haftung 7
7. Vertragslaufzeit 7
8. Datenschutz 8
9. Änderungsvorbehalt 8
10. Schlussbestimmungen 9
Anlage Besondere Bedingungen 8

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PAYMENT AG, Huttropstr. 60, 45138 Essen

Stand: 01.05.2025

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der PAYMENT AG und dem Auftraggeber für die Payment Leistungen der PAYMENT AG.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, außer der PAYMENT AG stimmt diesen ausdrücklich zu.

Individuelle Abreden zwischen dem Auftraggeber und der PAYMENT AG haben Vorrang vor diesen AGB

Vertragsgegenstand

Die Payment AG verpflichtet sich, dem Auftraggeber, entsprechend der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Vereinbarung, ein Zahlungssystem zur Abwicklung von Zahlungen im stationären Handel (POS), im E-Commerce oder in beiden Bereichen bereitzustellen und dessen technischen Betrieb im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen zu unterstützen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich der Payment AG alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die zur Erbringung der Dienstleistung und zur Ermöglichung der Akzeptanz einzelner Zahlungsmethoden erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung aller relevanten Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) und die Erfüllung der KYC-Anforderungen, einschließlich der Bereitstellung eines aktuellen Handelsregisterauszugs, eines Auszugs aus dem Transparenzregister, der Angaben aller wirtschaftlich Berechtigten gemäß deutschem Geldwäschegesetz sowie gegebenenfalls einer aktuellen Bilanz und einer Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) der letzten sechs Monate.

Die Payment AG unterstützt den Auftraggeber bei der Implementierung und Integration der erforderlichen Zahlungsmethoden und koordiniert die dafür notwendigen technischen und vertraglichen Schritte mit den jeweiligen Zahlungsdienstleistern. Der Auftraggeber ermächtigt die Payment AG, in diesem Zusammenhang in seinem Namen und auf seine Rechnung zu handeln, um die effiziente Abwicklung der Zahlungsprozesse sicherzustellen.

Der Auftraggeber bleibt währenddessen rechtlicher Vertragspartner der Zahlungsdienstleister und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Die Payment AG übernimmt die technische Abwicklung der Zahlungsverfahren und stellt sicher, dass alle relevanten Vorgaben und Anforderungen erfüllt werden, um den Betrieb des Zahlungssystems im Webshop des Auftraggebers zu gewährleisten.

Zahlmethoden

Der Auftraggeber akzeptiert dabei die Nutzung der im Vertrag eindeutig markierten Zahlmethoden und stellt sicher, dass diese in seinem Checkout allen Endkunden bereitgestellt werden.

- Kauf auf Rechnung (VVRB)

  Für die Abwicklung des gesicherten Kaufs auf Rechnung ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Bank) notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

- Lastschrift

  Für die Abwicklung der Lastschrift ist ein separates Bankkonto notwendig, auf dem der PAYMENT AG Kontozugriff gewährt wird.

- Kauf auf Rechnung (White Label)

  Für die Abwicklung des gesicherten Kaufs auf Rechnung gehen die Forderungen, bei erfolgreicher Annahme der Transaktion auf die PAYMENT AG über. Hierbei ist kein gesonderter Vertrag notwendig. Diese Zahlmethode muss explizit im Vertrag vereinbart werden.

- Kreditkarte

  Für die Abwicklung der Kreditkarte ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Nexi / RS2 / Amex)) notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

  Bei Zahlungen, die über die Payengine von Nexi (ehemals Concardis) abgewickelt werden, reduziert sich der vereinbarte Transaktionspreis um 0,05 €

- Kauf auf Rechnung (Santander / Zinia)

  Für die Abwicklung des gesicherten Kaufs auf Rechnung ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Bank) notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet. Für die Abwicklung dieser Zahlart erhebt die Payment AG, wenn nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart, wurde eine Bearbeitungsgebühr von 0,40% des Umsatz, der über diese Zahlart eingereicht und über die bereitgestellte Schnittstelle verarbeitet wurde.

- Ratenkauf / Finanzierung (Santander)

  Für die Abwicklung des gesicherten Kaufs auf Rechnung ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Bank) notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

- Überweisung

  Für die Abwicklung der Überweisung ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit einem Zahlungsabwickler notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

- IDEAL / Bancontact / Twint / Postfinance / P24

  Für die Abwicklung der Zahlarten ist separate Vereinbarung mit einem Zahlungsabwickler notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet. Für die Abwicklung dieser Zahlart erhebt die Payment AG, wenn nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart, wurde eine Bearbeitungsgebühr von 0,20% / Umsatz, der über diese Zahlart eingereicht und über die bereitgestellte Schnittstelle verarbeitet wurde.

  Bei Zahlungen, die über die Payengine von Nexi (ehemals Concardis) abgewickelt werden, reduziert sich der vereinbarte Transaktionspreis um 0,05 €

- Paypal

  Für die Abwicklung von Paypal ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Paypal) notwendig. Diese wird dem Kunden als Anlage zum Vertrag beigefügt. Für die Abwicklung dieser Zahlart erhebt die Payment AG, wenn nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart, wurde eine Bearbeitungsgebühr von 0,10% des Umsatz, der über diese Zahlart eingereicht und über die bereitgestellte Schnittstelle verarbeitet wurde.

- AmazonPay

  Für die Abwicklung von AmazonPay ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit dem Zahlungsabwickler (Amazon) notwendig. Diese wird dem Kunden als Anlage zum Vertrag beigefügt. Für die Abwicklung dieser Zahlart erhebt die Payment AG, wenn nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart, wurde eine Bearbeitungsgebühr von 0,20% des Umsatz, der über diese Zahlart eingereicht und über die bereitgestellte Schnittstelle verarbeitet wurde.

- Wero Für die Abwicklung von Wero ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit einem Zahlungsabwickler notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

- Girocard Für die Abwicklung der Girocard (ausschließlich im POS) ist eine zusätzliche, separate Vereinbarung mit einem Zahlungsabwickler notwendig. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die Payment AG In seinem Namen einen Vertrag beim jeweiligen Anbieter aufschaltet.

Für die Abwicklung der einzelnen spezifischen Zahlarten gelten die Preise, AGBs, sowie Preis- und Leistungsverzeichnisse der jeweiligen Anbieter. Die PAYMENT AG übernimmt keine lizenzpflichtigen Aufgaben im Rahmen des Payments, sondern bedient sich als Reseller Partnern, welche über die jeweiligen notwendigen Lizenzen verfügen. Gegebenenfalls sind eigene direkte Verträge mit einzelnen Anbietern von Zahlarten und Lizenzen oder Nutzungs- und Akzeptanzrechten der Zahlarten notwendig. Der Auftragnehmer kann sich zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritter bedienen (Subunternehmer)

Sollte die Abwicklung des Payments auf ein eigenes PAYMENT AG Konto laufen, ist die PAYMENT AG berechtigt die Kosten der einzelnen Zahlarten, die anfallenden Markups, das sind Zusatzkosten bei der Abwicklung von Zahlungen, die je nach Art und Herkunft des Zahlmittels anfallen, sowie die Kosten des generellen Zahlungsverkehrs gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei im Rahmen der monatlichen Abrechnung.

Transaktionsgebühren werden für folgende Vorgänge berechnet: Autorisierung (Reservierung) beim Kauf, Belastung bei Auslieferung oder Leistungserbringung, Gutschrift, Storno.

Für Zahlarten, die die PAYMENT AG nicht vermittelt oder selbst betreibt, die aber über die Nutzung eines von PAYMENT AG bereitgestellten oder vermittelten Zahlungssystems verarbeitet werden, insbesondere sind das in Deutschland Paypal oder AmazonPay, ist die PAYMENT AG berechtigt eine Verarbeitungsgebühr zu erheben.

Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt durch Auswahl von Leistungen in einem Auftragsformular eine rechtsverbindliche Bestellung ab.

Zusatzvereinbarungen nach Vertragsschluss bedürfen der Textform. Bei mündlichen Vereinbarungen kommt der Vertrag mit dem Inhalt eines Bestätigungsschreibens zustande, wenn der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.

Verträge über Zusatzleistungen werden zwischen dem Auftraggeber und PAYMENT AG geschlossen. Soweit andere Unternehmen die Zusatzleistungen erbringen, werden diese Unternehmen im Auftrag von PAYMENT AG tätig.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus dem Auftragsformular. Preise sind grundsätzlich Nettopreise und gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rabatte und Skonti werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gewährt.

Preise des Auftragsformulars enthalten keine Kosten für auftraggeberspezifische Entwicklungsleistungen, die über die Standardfunktionen hinausgehen. Das Gleiche gilt für Entwicklungsleistungen zur Anbindung des Auftraggebersystems an die Schnittstelle der Software. Sofern keine

gesonderte Vergütung im Vertrag vereinbart wird, erfolgt die Abrechnung auf der Basis des allgemeinen Stundensatzes für Entwicklungsleistungen von PAYMENT AG.

Einrichtungsgebühren sind nach Bereitstellung eines Zugangs und Zugang einer Rechnung innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig, sofern keine Anzahlung vereinbart wurde. Laufende Nutzungsgebühren sind monatlich zur Zahlung fällig. Umsatz- oder Transaktionsbezogene Nutzungsgebühren sind innerhalb von fünf Werktagen des Folgemonats zur Zahlung fällig und können teilweise auch direkt vom Umsatz einbehalten werden. Dies ist insbesondere beim Kauf auf Rechnung oder der Kreditkarte der Fall. Prozentuale Nutzungsgebühren beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Umsatz. Der Umsatz ist der gesamte Umsatz, der über das von PAYMENT AG betreute Geschäft abgewickelt und/oder über die PAYMENT AG Systeme verarbeitet wird.

Bei Zahlungsverzug ist PAYMENT AG zur Geltendmachung von Verzugszinsen und eines weitergehenden Verzugsschadens berechtigt. Nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist ist PAYMENT AG zur Kündigung und Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

Nutzungsrechte

PAYMENT AG ist alleiniger Inhaber der Nutzungsrechte an der Software. Der Auftraggeber erwirbt ein nicht-ausschließliches Recht zu Nutzung der Software für sein Unternehmen während der Vertragslaufzeit. Eine Unterlizenzierung oder Nutzung der Software als Dienstleister eines Dritten ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber räumt PAYMENT AG alle notwendigen Rechte an seinen gewerblichen Schutzrechten und Inhalten ein, um die Leistungen erbringen zu können. Der Auftraggeber stellt PAYMENT AG diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

PAYMENT AG ist berechtigt, dass Logo und den Auftraggeber Case auf ihren Corporate Websites anzulegen, zu veröffentlichen und für marketingtechnische Zwecke zu verwenden.

Haftung

Eine Haftung von PAYMENT AG ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden durch ein Mitverschulden des Auftraggebers verursacht worden ist. Ein Mitverschulden liegt auch vor, wenn der Auftraggeber PAYMENT AG nicht auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens hingewiesen hat oder wenn der Auftraggeber es unterlassen hat, einen Schaden abzuwenden oder zu mindern.

Vertragslaufzeit

Verträge werden für die vereinbarte Erstlaufzeit abgeschlossen und können mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der Erstlaufzeit von beiden Vertragsparteien ordentlich gekündigt

werden. Erfolgt keine ordentliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um den Zeitraum von 12 Monaten.

Sollte im Vertrag keine Erstlaufzeit vereinbart sein, beträgt die Laufzeit des Vertrages 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Monatsende. Alle anderen Bedingungen sind davon unberührt.

PAYMENT AG ist nach Vertragsbeendigung nicht verpflichtet, Daten und Inhalte des Auftraggebers zu speichern oder anderweitig aufzubewahren. Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, seine Daten und Inhalte vor Vertragsbeendigung auf seinen Systemen zu speichern.

Datenschutz

Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen und PAYMENT AG bei einem Missbrauch seiner Zugangsdaten unverzüglich zu informieren.

Der Auftraggeber ist in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetze. PAYMENT AG verarbeitet Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Die Vertragsparteien schließen zu diesem Zweck einen Auftragsverarbeitungsvertrag ab.

Änderungsvorbehalt

PAYMENT AG behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, effizienter Abwicklung des Massenverkehrs, Regelungslücken in diesen AGB, eines veränderten Produktangebots oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und die Änderungen den Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligen.

Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber spätestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist schriftlich oder per E-Mail widerspricht und PAYMENT AG den Auftraggeber in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolge eines unterlassenen Widerspruchs hingewiesen hat. Bei einem Widerspruch endet der Vertrag zwischen PAYMENT AG und dem Auftraggeber zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

Allgemeine Preiserhöhungen werden dem Auftraggeber spätestens einem Monat vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

PAYMENT AG

Sonstige Konditionen

Soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise für die aufgeführten Zusatzleistungen gemäß der nachfolgenden Preisliste. PAYMENT AG ist berechtigt, bei Inanspruchnahme der unten aufgeführten Leistungen den Preis zu berechnen. Ein gesondertes Vertragsformular ist nicht erforderlich.

Dies gilt, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Service	Price	Comment
Payment		
Einrichtung eCommerce Payment	199 € / einmalig	
Einrichtung POS Payment	199 € / einmalig	
Buchhaltung & Steuern		
Automatisierte Buchhaltung Zahlungsabgleich inkl. Debitorenmanagement	49,- / monatlich	
Buchhaltungsverarbeitung	0,15 € / Transaktion	
Weitere		
IT-Support Stundensatz für den Einsatz von IT-Mitarbeitern	165 € /h	Der Stundensatz wird auf Zeitbasis berechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt pro 30 Minuten auf Nachweis.
Business Support Stundensatz für den Einsatz von Verwaltungsangestellten	69 € / h	Der Stundensatz wird auf Zeitbasis berechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt pro 30 Minuten auf Nachweis.